Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Programm Nationale Datenbewirtschaftung

Projekt HarmVD: Hilfsmittel zur Datenharmonisierung

Neuchâtel, 2026

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: mathias.steffen@bfs.admin.ch
Redaktion: Abteilung STAB, Sektion SUP
Themenbereich: 00 Statistische Grundlagen
Originaltext: Deutsch

Layoutkonzept: Sektion PUB
Download: www.statistik.ch
Copyright: BFS, Neuchâtel 2026
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

Inhaltsverzeichnis

1 Leitfaden ... 3
1.1 Einleitung ... 3
1.1.1 Projekte des Programms ... 3
1.1.2 Abgrenzung ... 3
1.2 Rollen und Gremien ... 4
1.2.1 Rollen ... 4
1.2.2 Gremien ... 6
1.3 Vorgehensmodell Harmonisierung (Phasenmodell) ... 8
1.3.1 Die Phase der Inventarisierung ... 9
1.3.2 Die Phase der Standardisierung ... 10
1.3.3 Die Phase der Anwendung ... 11
1.4 Praktische Hinweise ... 12
1.4.1 Inventarisierung mit I14Y ... 12
1.4.2 Organisationen für Standards ... 12
1.4.3 Klassifizierung und Verbindlichkeit von Standards ... 12
1.4.4 Zuständigkeiten Themenbereiche ... 12
2 Checklisten ... 13
2.1 Harmonisierungsphase: Inventarisierung ... 13
2.2 Harmonisierungsphase: Standardisierung ... 14
2.3 Harmonisierungsphase: Anwendung ... 15

1 Leitfaden

1.1 Einleitung

Mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) vom 17. März 2023 wurde dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Rolle des Swiss Data Stewards übertragen. In dieser Funktion unterstützt und koordiniert das BFS die Prozesse der Datenharmonisierung in der Verwaltung. Eine zentrale Aufgabe dabei ist die Förderung der semantischen Interoperabilität der vorhandenen Datensätze. Hierfür sind diese nach gemeinsamen Standards zu harmonisieren.

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die hierfür im Projekt HarmVD und dem Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) erarbeiteten Grundlagen zum Zeitpunkt 31. März 2026.

1.1.1 Projekte des Programms

Das BFS nimmt bei der Harmonisierung von Verwaltungsdaten von Bund, Kantonen und Gemeinden die Rolle eines Ermöglichers ein.

Das bedeutet, dass das BFS …

- einen Überblick über die laufenden Harmonisierungsvorhaben hat
- verhindert, dass Arbeiten doppelt gemacht werden
- die Verwendung geltender Standards fördert
- die zuständigen Stellen beim Vorgehen zur Harmonisierung berät
- Verwaltungsstellen bei Bedarf (z. B. mit Arbeitsgruppen) unterstützt
- sicher stellt, dass alle betroffenen Partner einbezogen werden
- die Bedürfnisse der semantischen Interoperabilität vertritt (Gremien etc.)

1.1.2 Abgrenzung

Das BFS trifft keine Entscheidungen für andere Ämter und ist daher inhaltlich nicht für ihre Datensammlungen verantwortlich. Davon abgegrenzt sind folgende nachgelagerte Prozesse:

- Hausinterne Dokumentation und Produktionsprozesse: Die Fachämter tragen weiterhin die Verantwortung für die Dokumentation der bestehenden Datensätze sowie deren Einbindung in die internen Produktionsprozesse.
- Öffentliche Publikation: Gemäss Artikel 14 EMBAG ist die Bundesverwaltung verpflichtet, ihre Datensätze im öffentlichen Verzeichnis zu dokumentieren und deren Angaben aktuell zu halten.
- Operative Umsetzung: Die Einpflege von Standards in die vorhandenen Datensätze erfolgt durch die zuständigen Organisationseinheiten.

Das Team der Interoperabilitätsplattform I14Y kann mit Schulungen und Erfahrungsaustausch beratend unterstützen.

Von dieser Abgrenzung ausgenommen ist der Bereich der statistischen Daten im BFS. Hier ist das BFS in der Rolle eines Fachamts.

1.2 Rollen und Gremien

Damit der Prozess der Harmonisierung von Verwaltungsdaten möglichst zielgerichtet erfolgen kann, sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zu klären und rechtlich zu verankern. Diese sogenannte organisatorische Interoperabilität wurde im Rahmen anderer Projekte des Programms NaDB erarbeitet. Mit dem Projekt HarmVD wurden Erfahrungen bei der Umsetzung sowie erste Optimierungen gemacht.

Die nachfolgende Beschreibung der Rollen und Gremien basiert auf der am 31. März 2026 geltenden rechtlichen Grundlagen. Der erläuternde Bericht der Digitalisierungsverordnung (DigiV) beschreibt das Rollenmodell unter Beachtung der laufenden Weiterentwicklungen. Basierend auf den rechtlichen Grundlagen und den jeweiligen Reglementen beschreibt die Community Plattform swissdatacommUNITY die Gremienlandschaft. Durch das Zusammenspiel von Rollen und Gremien wird gewährleistet, dass sowohl übergeordnete strategische Ziele als auch spezifische Fachanforderungen berücksichtigt werden.

1.2.1 Rollen

Dieses Modell beschreibt Rollen und keine Stellenbeschreibungen. Das bedeutet, dass eine Rolle auch von mehreren Personen gemeinsam oder einem Gremium erfüllt werden kann.

Rolle	Fokus	Verantwortung
Swiss Data Steward beim BFS	Semantische Interoperabilität	Koordination und Unterstützung der Arbeiten zur semantischen Interoperabilität ohne direktes Weisungsrecht
Querschnittsthemen bei Fachämtern und -stellen (Querschnittsthemen-Data Steward)	Fachthemen, die alle Datensammlungen betreffen	Wahrnehmung des jeweiligen rechtlichen Auftrags sowie die Vertretung des Themenbereichs im Data Board Bund (DBB)
Local Data Steward	Kontaktpersonen einer Organisationseinheit	Kontaktperson einer Organisationseinheit im Daten Ökosystem
Data Owner	Data Governance in den Fachämtern und -stellen	Verantwortung für einen oder mehrere Datensätze. Weisungsbefugnisse beispielsweise bei der Ressourcenzuteilung empfohlen
Data Steward	Data Governance in den Fachämtern und -stellen	Verantwortung für die Bearbeitung und Pflege eines oder mehreren Datensätze
Local Data Steward Departement	Data Governance in den Departementen und der Bundeskanzlei	Teilnahme am DBB und die Gewährleistung des Informationsflusses in den Departementen und der Bundeskanzlei
(Local) Data Custodian	IT-Systemtechnik der Fachämtern und -stellen	Verantwortung zur Durchführung der Arbeiten zur Bearbeitung und Pflege eines oder mehreren Datensätze

Tabelle 1 Übersicht Rollen

Swiss Data Steward

Das BFS fördert als Swiss Data Steward die landesweite semantische Interoperabilität und die Harmonisierung der Datenbestände in der Verwaltung. Die konkreten Arbeiten werden von Fachpersonen im BFS erbracht.

Mit der Koordination der laufenden Harmonisierungsarbeiten, soll sichergestellt werden, dass bereits bestehenden Standards nicht neu erarbeitet, sondern wieder verwendet werden. Der Swiss Data Steward besitzt dabei kein Weisungsrecht. Über die Anwendung einzelner Standards entscheiden die zuständigen Stellen. Der Swiss Data Steward kann jedoch über das Data Board Bund (DBB) einen Prozess initiieren, an dessen Ende der Delegierte des Bundesrates für digitale Transformation und IKT-Lenkung (D-DTI) eine für die Bundesverwaltung verbindliche Weisung erlässt.

Bestehende Harmonisierungsinitiativen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten sowie Bestrebungen des Vereins eCH werden aktiv unterstützt. Verfügt eine Verwaltungseinheit über wenig Erfahrung im Prozess zu Standardfindung, kann das BFS auf Wunsch unterstützen. Dies kann bis hin zur Organisation eigener Workshops gehen. Bei all diesen Aktivitäten ist es Ziel des Swiss Data Steward, dass alle betroffenen Parteien involviert und keine berechtigten Bedürfnisse übergangen werden.

Querschnittthemen

Zahlreiche Aspekte der Datenhaltung und -harmonisierung betreffen alle Datensätze unabhängig von der zuständigen Behörde oder dem spezifischen Fachbereich. Die Zuständigkeit für diese Themenbereiche ist in der Regel durch rechtliche Rahmenbedingungen oder explizite Bundesratsmandate fest zugewiesen. Um die Interessen dieser übergreifenden Anliegen bei der Datenharmonisierung zu wahren, wurden sie ins DBB (Rolle der Querschnittsdatenverwalterin oder des Querschnittsdatenverwalter) integriert. Aktuell sind folgende Querschnittthemen definiert:

- Statistik
- Datenbewirtschaftung
- Datenwissenschaft
- Open Government Data
- Dateninfrastruktur
- Datenökosystem Schweiz
- Datenschutz
- Geoinformationen
- Geschäftsverwaltung
- Archivierung
- Informationssicherheit und
- Stammdaten

Jedes dieser Themen wird durch eine oder mehrere Verwaltungsstellen betreut, welche die fachliche Verantwortung für ihren Bereich tragen. Sie sind ständige Mitglieder des DBB und sichern den Informationsfluss.

Local Data Steward

Damit der Informationsfluss mit und zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes sichergestellt werden kann, wurde die Rolle des Local Data Stewards (LDS) definiert. Jede Organisationseinheit bestimmt mindestens eine Person, welche als offizielle Ansprechperson für Datenthemen im Allgemeinen, bzw. deren Harmonisierung im Besonderen zur Verfügung steht. Die Local Data Stewards stellen sicher, dass Informationen und Arbeitsaufträge innerhalb ihrer Verwaltungseinheit mit den richtigen Stellen geteilt und koordiniert werden. Beim DBB wird die offizielle Liste der LDS gemäss Artikel 15 DigiV geführt. Für deren Aktualisierung sind die jeweiligen Stellen zuständig. Die Local Data Stewards sind bestrebt, einen Überblick über den Datenbestand ihrer Verwaltungseinheit zu erarbeiten und aktuell zu halten.

Data Owner

Die Verwaltungseinheiten bestimmen für jeden ihrer Datensätze einen Data Owner. Diese Rolle ist für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Datenbearbeitung sowie deren Qualität verantwortlich. Insbesondere soll sie sicherstellen, dass genügend Ressourcen für die Harmonisierung und somit für die semantische Interoperabilität seiner Datensätze zur Verfügung stehen. Da es sich beim Data Owner ebenfalls um eine Rolle handelt, können die Aufgaben auch durch mehrere Personen oder ein Gremium wahrgenommen werden. Die hier beschriebene Rolles des Data Owner ist daher nicht gleich zu verstehen wie der Data Owner im Datenschutzgesetz (DSG). Dieses definiert die zuständige Verwaltungseinheit als Data Owner und somit die Verantwortung für die Umsetzung des Datenschutzes.

Data Steward

Während die Data Owner die strategische Gesamtverantwortung für einen Datensatz über-nehmen, machen dies die Data Stewards für die operativen Arbeiten. Sie planen, koordinieren, unterstützten und kontrollieren die konkreten Arbeiten. Hierfür haben sie den Überblick über die Datensammlungen in ihren Zuständigkeitsbereichen und setzen hier die Vision für den Umgang mit Daten in der Organisation um. Sie stellen sicher, dass die Publikationen als Open Government Data und der Metadaten im öffentlichen Verzeichnis des Bundes erfolgen. Sie ergreifen die notwendigen Massnahmen, um sicher zu stellen, dass die Qualität der Daten und Metadaten zur Erfüllung der Ziele ihrer Organisationen ausreichend ist. Die Verwaltungseinheiten setzen Data Stewards gemäss ihren Bedürfnissen ein. In den aktuellen rechtlichen Grundlagen sind die entsprechenden Aufgaben im Profil des Local Data Stewards integriert.

Local Data Steward Departement

Die Generalsekretariate (GS) der Departemente und der Bundeskanzlei haben in der hierarchischen Organisation des Bundes eine führende Aufgabe. Damit dieser auch in der neuen Gremienlandschaft Rechnung getragen werden kann, wurde die Rolle des Local Data Ste-ward Departement geschaffen. Sie fördern das Rollenmodell der Data Stewardship in den Verwaltungseinheiten ihrer Departemente und etablieren die Vision der Bundesverwaltung zum Umgang mit Daten. Hierfür nehmen sie Einsitz ins DBB.

(Local) Data Custodian

Die Rolle des (Local) Data Custodian ist für die konkrete technische Umsetzung der Daten-bewirtschaftung verantwortlich. Sie umfasst den sicheren Betrieb der IT-Infrastruktur, die Speicherung, die Datensicherheit sowie die Umsetzung der fachlichen Anforderungen des (Local) Data Steward. Hier überschneidet sich diese Rolle mit dem Informationsschutzbeauftragten (ISBO), der zu deren Umsetzung einen wichtigen Beitrag leistet.

1.2.2 Gremien

Die Harmonisierung von Daten findet organisationsübergreifend statt. Daher werden Gremien benötigt, um das gemeinsame Vorgehen zu definieren, Informationen zu teilen, Arbeiten zu koordinieren und bei Bedarf Entscheidungen zu treffen. Aktuell sind die folgenden Gremien von zentraler Bedeutung:

Gremien	Fokus	Verantwortung
Digitalisierungsrat Bund	Strategische Steuerung Bund	Beratung des Delegierten des Bundesrates für Digitale Transformation und IKT-Lenkung bei der übergreifenden Koordination
Data Board Bund	Operative Umsetzung der Datengouvernanz	Departements übergreifender Abgleich für Datenmanagement und Interoperabilität
Koordinationsgremium Datenmanagement	Steuerung und Koordination mit den Kantonen	Planung konkreter Arbeitsschritte für ein einheitliches Datenmanagement über alle Staatsebenen

Tabelle 2 Übersicht Gremien

Digitalisierungsrat Bund (DRB)

Der DRB berät den Delegierten des Bundesrates für Digitale Transformation und IKT-Lenkung (D-DTI) bei seinen Entscheidungen. Er wird vom Bundeskanzler geleitet und setzt sich aus den Generalsekretärinnen und Generalsekretären sowie den Informatiksicherheitsbeauftragten der Departemente zusammen. Das BFS ist in seiner Rolle als Swiss Data Steward ein nicht stimmberechtigtes Mitglied und kann sich zu den Geschäften äussern. Der D-DTI ist befugt, Weisungen über Datenstandards zu erlassen, welche in der Bundesverwaltung verbindlich anzuwenden sind.

Data Board Bundesverwaltung (DBB)

Seit 2023 werden Anliegen im Datenbereich im DBB besprochen. Es unterstützt den DRB beim Abgleich von Vorhaben, Strategien und Beschlüssen der digitalen Agenda. Das DBB wird gemeinsam von der Bundeskanzlei (BK) und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) geleitet. Ziel ist die Förderung des Verständnisses von Daten als strategische Ressource zum Nutzen der Öffentlichkeit. Vertreten waren zunächst Verwaltungseinheiten, die für eines der übergreifenden Themen wie Statistik, Datenbewirtschaftung, Stammdaten, Informationssicherheit, Datenwissenschaft, Open Government Data, Geoinformation, Daten-archivierung sowie Datenstruktur und -speicherung zuständig sind. Im Jahr 2024 wurde der Teilnehmerkreis um die für das Data Management zuständigen Personen in den Departementen erweitert. Zudem wurden mit den Datenökosystem, dem Datenschutz und der Geschäftsverwaltung weitere Querschnittsfunktionen ins DBB integriert.

Das BFS nimmt unter anderem für den Querschnittsbereich der Datenbewirtschaftung Einsitz. In dieser Funktion koordiniert er die Datenharmonisierung beim Bund. Bedürfnisse werden aufgenommen, Zwischenergebnisse kommuniziert und notwendige Konsensentscheidungen herbeigeführt. Dies betrifft beispielsweise die Zuweisung der Federführung bei lückenhafter oder fehlender rechtlicher Regelung zwischen den Verwaltungsstellen. Zudem werden se-mantische Standards vorbesprochen, welche vom D-DTI für verbindlich erklärt werden sollen. Zur Erarbeitung konkreter Ergebnisse werden Arbeitsgruppen beauftragt.

Koordinationsgremium Datenmanagement (Ko DM)

Das Koordinationsgremium Datenmanagement (Ko DM) dient der Vernetzung und dem Informationsaustausch zwischen Kantonen, Gemeinden und dem Bund. Es trifft keine offiziellen Entscheide und steht allen Interessierten aus kantonalen oder lokalen Verwaltungen offen. Im Sinne des Community Buildings wird aktuell eine Öffnung auch für Bundesstellen besprochen. Die Leitung teilen sich die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), eine kantonale Vertretung so-wie das BFS. In Vertiefungsgruppen werden konkrete Lieferergebnisse im Bereich Datenmanagement und Interoperabilität erarbeitet. Die Datenharmonisierung ist Dauertraktandum und informiert über Ergebnisse und Partizipationsmöglichkeiten. Zur Erarbeitung konkreter Hilfsdokumente, Best Practice Beispiele etc. werden Vertiefungsgruppen gebildet.

1.3 Vorgehensmodell Harmonisierung (Phasenmodell)

Der Prozess der Datenharmonisierung umfasst drei wesentliche Schritte:

1) Inventarisierung: Die Bestandesaufnahme der bestehenden Datensätze und Standards
2) Standardisierung: Erarbeitung bzw. Bestimmung eines generell anzuwendenden Standards
3) Anwendung: Einpflege des geltenden Standards in einen bestehenden Datensatz

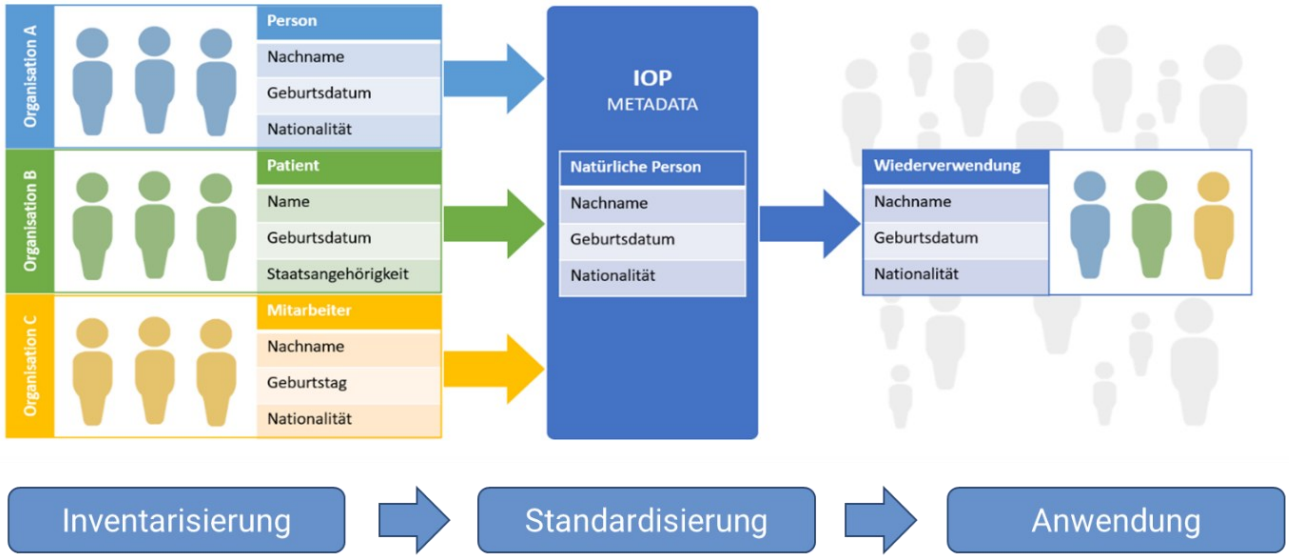

Für die einzelnen Phasen wurden Checklisten erstellt (mehr dazu siehe Kapitel 2 Checklisten).

Grundsätzlich sind bei der Datenharmonisierung gewachsene Strukturen oder laufende Vor-haben, wie z. B. Digitalisierungsprojekte zu fördern. In Fällen, in denen diese nicht vorhanden sind, können das zuständige Fachamt und das BFS gemeinsam ein geeignetes Vorgehen festlegen. Dies kann so weit gehen, dass neue Arbeitsgruppen geschaffen werden.

Das hier beschriebene Modell der Harmonisierung beschreibt ein standardisiertes Vorgehen, das **flexibel auf die spezifische Ausgangslage und die individuellen Anforderungen** der zu harmonisierenden Daten **anzupassen ist**.

1.3.1 Die Phase der Inventarisierung

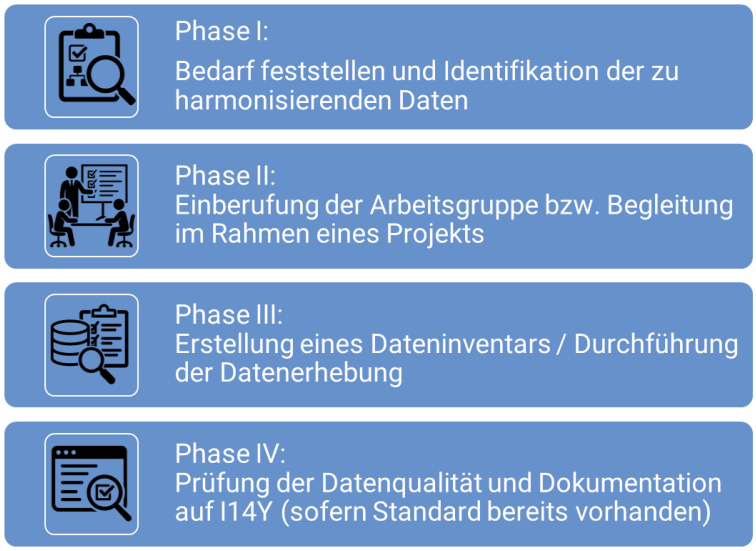

Abbildung 1: Die Phasen der Inventarisierung

Phase I: Es wird abgeklärt, in welchen Bereichen ein Harmonisierungsbedarf besteht. Dazu gehört die Analyse aktueller fachlicher Anforderungen, Varianten und Inkonsistenzen. Auf dieser Grundlage werden die relevanten Verwaltungsdaten identifiziert, die harmonisiert werden sollen.

Phase II: Für die Inventarisierung wird eine fachlich breit abgestützte Arbeitsgruppe gebildet oder im Rahmen eines bereits laufenden Vorhabens/ Projekt integriert. Das BFS stellt sicher, dass alle Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen föderalen Ebenen und betroffenen Stellen einbezogen werden.

Phase III: Die definierten Verwaltungsdaten werden systematisch aufgenommen und dokumentiert. Dies umfasst u. a.:

- Beschreibung der Daten und ihrer Eigenschaften
- bestehende Varianten und Ausprägungen
- Herkunft, Verantwortlichkeiten und Verwendung
- technischer und fachlicher Kontext

Ziel ist ein vollständiges Dateninventar als Grundlage für die Standardisierung.

Phase IV: Die erhobenen Daten werden hinsichtlich Qualität, Konsistenz und Vollständigkeit geprüft. Bestehende Standards, werden überprüft und wo möglich berücksichtigt. Relevante Elemente werden so weit möglich auf I14Y erfasst, aktualisiert und publiziert, sofern kein neuer Standard erforderlich ist.

1.3.2 Die Phase der Standardisierung

Abbildung 2: Die Phasen der Standardisierung

Phase I: Die Erarbeitung eines Entwurfs für einen Standards umfasst die fachliche und technische Ausarbeitung unter Einbezug aller relevanten Akteuren. Ziel ist es, eine gemeinsame, anschlussfähige Grundlage zu schaffen.

Phase II: Der erarbeitete Entwurf wird breit zur Rückmeldung vorgelegt[1]. Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen föderalen Ebenen sowie weitere relevante Stakeholder liefern Hinweise oder Ergänzungen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Standard fachlich stimmig, anschlussfähig und praxistauglich ist.

Phase III: Die Data Owner oder die dafür befugten Stellen treffen den Entscheid über den finalen Standard. Auf Basis der Rückmeldungen wird der Entwurf bereinigt, angepasst und formell verabschiedet. Damit erhält der Standard seine verbindliche Form.

Phase IV: Der verabschiedete Standard wird durch den Swiss Data Steward (BFS) auf der Interoperabilitätsplattform I14Y veröffentlicht. Damit steht er offiziell zur Verfügung, kann referenziert werden und dient als Grundlage für Umsetzung, Weiterverwendung und zukünftige Harmonisierungsschritte.

[1] Mehr Informationen zu den Standardisierungsorganisationen in Kapitel 1.4 Praktische Hinweise.

1.3.3 Die Phase der Anwendung

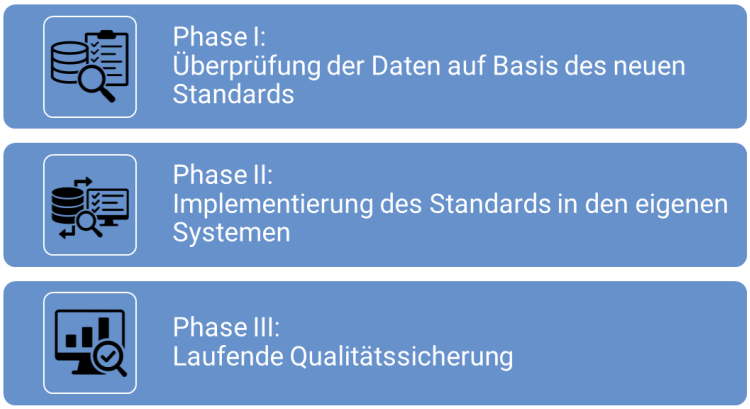

Abbildung 3: Die Phasen der Anwendung

Phase I: Die bestehenden Daten werden in mit dem verabschiedeten Standard abgeglichen. Ziel ist sicherzustellen, dass alle relevanten Attribute, Wertebereiche, Definitionen und Beziehungen korrekt umgesetzt werden können. Diese Arbeiten erfolgen dezentral in den jeweiligen Organisationseinheiten.

Phase II: Die harmonisierten Vorgaben werden technisch und organisatorisch in den produktiven Systemen verankert.

Dazu gehören:

- Anpassung des Datenmodells und der Schnittstellen
- technische Umsetzung (Mappings, Validierungsregeln, Transformationen)
- Aktualisierung interner Prozesse und Verantwortlichkeiten
- Bereinigung, Migration oder Ergänzung bestehender Daten

Phase III: Nach der Implementierung wird der Datenstandard periodisch überwacht und gepflegt, um die Harmonisierung langfristig zu sichern.

Typische Aktivitäten:

- regelmässige Qualitätskontrollen (z. B. Vollständigkeit, Genauigkeit, Konsistenz)
- Monitoring über definierte KPIs oder automatisierte Prüfungen
- Pflege und Weiterentwicklung der internen Dokumentation
- kontinuierliche Verbesserung basierend auf Rückmeldungen und neuen Anforderungen

1.4 Praktische Hinweise

1.4.1 Inventarisierung mit I14Y

Eine einheitliche Beschreibung aller Datensammlungen ist die Voraussetzung für eine zielgerichtete Harmonisierung. Der Arbeitsablauf wie die Publikation der Metadaten wird im Handbuch I14Y (Handbook Arbeitsablauf) erläutert. Ebenso werden die technischen Rollen der Plattform beschrieben (Handbook Rollen). Diese weichen teilweise vom Rollenmodell gemäss Kapitel 1.2.1 Rollen in diesem Dokument ab.

Das BFS bietet mit dem I14Y-Handbuch eine umfassende Dokumentation der Plattform, die Anwendung vereinfacht. Darüber hinaus werden standardisierte Onboardings für Nutzerinnen und Nutzer angeboten. Im Rahmen von Veranstaltungen werden die Nutzer und Nutzerinnen laufend über die Weiterentwicklung informiert und können ihre Anregungen einbringen.

Im Rahmen des Projekts HarmVD wird nicht weiter auf I14Y eingegangen. Für die Arbeit mit I14Y wird auf das Projekt I14Y-IOP verwiesen.

1.4.2 Organisationen für Standards

Der Verein eCH fördert, entwickelt und verabschiedet Standards im Bereich E-Government. Ziel ist eine effiziente elektronische Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. Wo immer möglich, werden bestehende Standards verwendet und weiterentwickelt. Standardisierungsgremien, die themenspezifisch zu berücksichtigen sind, sind beispielsweise das Koordinationsorgan für Geoinformation (GKG) für raumbezogene Daten oder eHealth Suisse für das Gesundheitswesen.

1.4.3 Klassifizierung und Verbindlichkeit von Standards

Für die Bundesverwaltung gibt es Standards, die durch rechtliche Grundlagen oder durch Weisungen des D-DTI für zwingend erklärt werden.

Zudem hat das DBB die Arbeitsgruppe «Auskunftstelle Schemas & Standards» beauftragt, praxisorientierte Empfehlungen festzuhalten. Diese haben jedoch im Sinne einer Best Practice keine rechtliche Verpflichtung. Nicht alle Inhalte sollen als eCH-Standards oder D-DTI-Weisungen formalisiert werden, um Doppelspurigkeit zu vermeiden und die Nutzer nicht zu überfordern. Um die erarbeiteten Inhalte zugänglich zu machen, wird im Verlauf des Jahres 2026 eine Sub-Seite im BK-Intranet eingerichtet, die für alle im Bundesnetz zugänglich ist. Die unterschiedlichen eCH-Publikationsformen (Standard, Best Practice, White Paper etc.) bieten hierfür mittelfristig die geeignetste Lösung.

1.4.4 Zuständigkeiten Themenbereiche

Sofern keine gesetzliche Grundlage oder Verordnung eine verantwortliche Stelle für einen Themenbereich regelt, wurde im DBB ein entsprechender Prozess geschaffen. Bei unklaren Zuständigkeiten in der Datenharmonisierung ist das DBB zu konsultieren.

2 Checklisten

In seiner Rolle als Swiss Data Steward unterstützt das BFS andere Verwaltungseinheiten bei der Harmonisierung ihrer Verwaltungsdaten. Auf Basis der vorliegenden Checklisten wird mit der zuständigen Stelle ein gemeinsames Vorgehen erarbeitet.

2.1 Harmonisierungsphase: Inventarisierung

Check	Fragestellung	Notizen
☐	Sind die vorhandenen Datensätze in einem Datenmanagement-Tool zentral in der Verwaltungseinheit dokumentiert?	
☐	Besteht der Bedarf nach Unterstützung bei der internen Dokumentation der Datensätze?	
☐	Sind die vorhandenen Datensätze im öffentlichen Metadatenverzeichnis gemäss EMBAG hinterlegt?	
☐	Besteht der Bedarf für eine Schulung zur Nutzung des öffentlichen Metadatenverzeichnisses gemäss EMBAG?	
☐	Gibt es ein anderes öffentliches Metadatenverzeichnis, in dem die Datensätze beschrieben werden?	
☐	Besteht in der Verwaltungseinheit eine Data Governance mit den entsprechenden Rollen und Zuständigkeiten?	
☐	Besteht ein Bedarf bei deren Ausarbeitung?	

2.2 Harmonisierungsphase: Standardisierung

Check	Fragestellung	**Notizen**
☐	Gibt es im Themenbereich bereits eine verantwortliche Stelle (z. B. eCH-Fachgruppe) zur Erarbeitung von gemeinsamen Standards?	
☐	Gibt es ein Digitalisierungsprojekt, in dessen Rahmen die Datenharmonisierung im Themenbereich vorangetrieben wird?	
☐	Ist der Themenbereich in Form eines Datenraums organisiert?	
☐	Besteht der Bedarf, vorhandene Stellen, Projekte oder Datenraum bei ihrer Arbeit zusätzlich zu unterstützen?	
☐	Ist es sinnvoll und erwünscht, dass zusätzliche Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Standards lanciert werden?	
☐	Gibt es nationale oder internationale (rechtliche) Vorgaben zur Nutzung bestimmter Standards? Sind diese öffentlich dokumentiert?	
☐	Werden die Standards zu den Stamm- und Registerdaten einheitlich angewendet?	
☐	Ist bekannt, welche Stellen Daten in diesem Themenbereich erheben und nutzen? Ist ein Aufruf über das Data Board Bund (DBB) erwünscht?	
☐	Ist es eindeutig, welche Verwaltungseinheit die Data Ownership trägt? Soll dies über das DBB geklärt werden?	

☐	Wie sind Kantone und Gemeinden eingebunden?	
☐	Gibt es weitere Partner, die beigezogen werden sollten?	
☐	Gibt es Partner, die ein (politisches, finanzielles, etc.) Interesse daran haben, dass die Daten im Themenbereich nicht harmonisiert werden?	
☐	Gab es in der Vergangenheit bereits Initiativen zur Harmonisierung der Daten? Was haben diese erreicht und was nicht? Können Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren benannt werden?	

2.3 Harmonisierungsphase: Anwendung

Check	Fragestellung	Notizen
☐	Besteht Bedarf für Unterstützung bei der Anwendung der Standards in den vorhandenen Datensätzen?	